



GEMEINDE ROßBACH
Landkreis Rottal-Inn

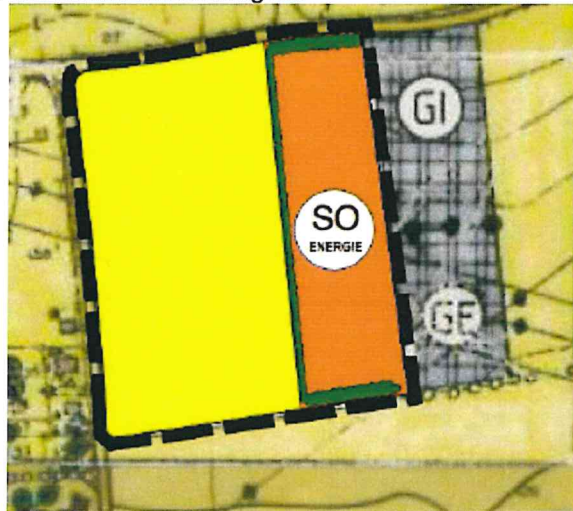
Bekanntmachung

17. Änderung des Flächennutzungsplanes für Roßbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Roßbach hat in der Sitzung vom 12.11.2020 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Teilaufhebung und Teilaufhebung und Änderung des Bebauungsbauungsplanes

„Industrie- und Gewerbegebiet Esterndorf“

beschlossen. Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist begrenzt durch umliegende landwirtschaftliche Flächen. Der Geltungsbereich ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planziele angestrebt: Rückgabe von Flächen an die Landwirtschaft und Schaffung von Flächen für erneuerbare Energien.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung Flächennutzungsplan kann im Rathaus, Zimmer 1.3, Münchsdorfer Straße 27, 94439 Roßbach, während der Dienststunden bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter www.gemeinde-rossbach.de/gemeinde/informationen/bekanntmachungen eingesehen werden.

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Roßbach, 16.12.2020


Ludwig Eder | Erster Bürgermeister

